

Process wegen Fälschung einer päpstlichen Bulle. 1216.

Von R. Davidsohn.

Im Archiv des Domcapitels von Florenz befinden sich, mit n. 294 bezeichnet, mehrere zusammengeinähte Urkunden, die sich auf einen Streit des Capitels von S. Reparata (welche Kirche sich an der Stelle des jetzigen Domes befand) mit Sigardus f. Broccardi, dem Verwalter des zu derselben gehörigen Hospitals von S. Johannes, beziehen. Der Streit hatte zu einer Excommunication des Sigardus durch den Bischof Johannes von Florenz geführt. Zur Lösung derselben war der Bischof bereit, doch knüpfte er sie an die Erfüllung gewisser Bedingungen, die das Capitel gestellt hatte. Sigardus indessen blieb lieber von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen, als dass er sich den Canonikern fügte¹. Der Process wurde bei der päpstlichen Curie anhängig gemacht, und Innocenz III. beauftragte Hugo, Abt des Klosters S. Petri montis muri (Badia a Monte Muro in Chianti, Diocese Fiesole) mit der Entscheidung des Streites, zumal das Capitel inzwischen die Hülfe der weltlichen Gewalt angerufen hatte und die Leute des Podesta gewaltsam in das Hospital eingedrungen waren². Wie es scheint, geschah es in diesem Stadium des Processes, dass Sigardus, in der Meinung seine Ansprüche so wirksamer zu vertheidigen, zur Fälschung einer päpstlichen Bulle griff. Wegen dieses Verbrechens klagte ihn das Capitel bei der Curie an und Honorius III. ernannte durch Urkunde von 1216, Octob. 23³ den praepositus von Prato Henricus, S. Prior von S. Fabiano und den mag. Bonus

1) Urk. von 1215, März 14. Auszug derselben bei Lami, Mon. eccl. Flor. II, 1134. 2) Die Urk. Inn. III. fehlt bei Potthast. Ein Fragment derselben in der gleichzeitigen Abschrift einer Urk. des Abtes Hugo. Diese, stark zerrissen, befindet sich mit den übrigen hier erwähnten zusammengerollt. 3) Bei Potthast nicht. Diese Urk. inseriert in der gleich zu erwähnenden Entscheidung der päpstl. Delegierten.